Gemeinde
Riehen

Gemäss Beschluss des Ratsbüros wird diese Vorlage an die Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) überwiesen.

Reg. Nr. 14.04.05.01.05 **CMI: 2332** **Nr. 26-30.010.01**

Erhöhung der Ausgabenbewilligung (altrechtlicher Verpflichtungskredit) für infrastrukturelle Massnahmen des Werkhofs und Integration des Gärtnereibetriebs

Kurzfassung:

Im Januar 2022 bewilligte der Einwohnerrat mit ER-Vorlage Nr. 18-22.117.01 einen Verpflichtungskredit nach altem Recht in der Höhe von CHF 2'680'000 für infrastrukturelle Massnahmen des Werkhofs und die Integration des Gärtnereibetriebs. Gemäss § 48 Abs. 2 Finanzhaushaltordnung gelten altrechtliche Verpflichtungskredite hinsichtlich aller Aspekte als Ausgabenbewilligungen nach neuem Recht. Nachfolgend wird nur der neue Begriff (Ausgabenbewilligung) verwendet.

Mit Fortschritt der Umsetzungsplanung nach der Kreditbewilligung wurde festgestellt, dass die baulichen Massnahmen zur Integration der Gärtnerei in den Werkhof planerisch unterschätzt wurden. In ihrer Sitzung vom 21. April 2023 wurde die Geschäftsprüfungskommission das erste Mal informiert, dass grössere Kostenüberschreitungen im Projekt «Integration Gärtnerei in den Werkhof, Haselrain 65» zu erwarten sind. Dies war zum einen der hohen Teuerung geschuldet, zum anderen einer zu oberflächlich ausgeführten Planung in der Bauprojektphase. Aus diesen Gründen sind in der Detailplanung für die Kosten der notwendigen infrastrukturellen Massnahmen und auch in dem Kostenvoranschlag (KV +/- 10 %) zu wenig notwendige finanzielle Mittel eingestellt worden.

Das Projekt «Integration Gärtnerei in den Werkhof» ist inzwischen – abgesehen von wenigen kleinen Mängelbehebungen – abgeschlossen. Bis zu 99 % der Leistungen der Unternehmer wurden bereits abgerechnet, womit eine verlässliche Prognose der Gesamtkosten sowie der notwendigen Erhöhung der Ausgabenbewilligung möglich ist. Stand Abrechnung per Februar 2026 ist somit eine Erhöhung von CHF 700'000 notwendig. Entsprechend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 700'000.

Politikbereich:	Werkdienste
Auskünfte erteilen:	Felix Wehrli, Gemeinderat, Tel. 076 386 38 17 Roger Wenger, Stv. Abteilungsleiter Werkdienste Tel. 061 645 60 72 Andreas Dall'O-Zampese, Projektleiter Hochbau Tel. 061 646 82 49

Mai 2026

1. Übersicht

Der Einwohnerrat bewilligte mit ER-Vorlage Nr. 18-22.117.01 im Januar 2022 eine Ausgabenbewilligung (altrechtlicher Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 2'680'000. Die gesamte Ausgabenbewilligung teilte sich in zwei Verantwortungsbereiche auf:

1. Umbauperimeter 1 mit interner Planung (Kostenanteil CHF 483'000): Die Abteilung Immobilien, Bereich Hochbau, war verantwortlich für den Einbau der administrativen Zone im 1. Obergeschoss sowie den Umbau der WC-Anlagen im Erdgeschoss des Betriebsgebäudes.

2. Umbauperimeter 2 mit externer Planung (Kostenanteil CHF 2'196'000): Der beauftragte Planer war für alle notwendigen betrieblichen infrastrukturellen Massnahmen vom Erdgeschoss bis ins 4. Untergeschoss verantwortlich.

Mit Fortschritt der Umsetzungsplanung hat der verantwortliche Planer für den Umbauperimeter 2 im März 2023 festgestellt, dass die baulichen Massnahmen von ihm planerisch unterschätzt wurden und die berechneten Kosten in der Detailplanung aufgrund einer zu oberflächlichen Planung nicht eingehalten werden können. Eine im April 2023 vorgenommene neue Kostenprognose für den Umbauperimeter 2 ging von Kostenüberschreitungen (exkl. Teuerung) von CHF 840'000 aus (rund 25 %). Inkl. Teuerung lag die prognostizierte Kostenüberschreitung bei CHF 1'200'000 und lagen die prognostizierten Endkosten des Umbauperimeters 2 bei CHF 3'390'000 (die Details dazu werden in den folgenden Kapiteln erläutert). Diese Prognose stützte sich auf Schätzungen noch offener Arbeiten und Unternehmerrechnungen. In ihrer Sitzung vom 21. April 2023 wurde die Geschäftsprüfungskommission das erste Mal informiert, dass die Kosten wesentlich zu tief geschätzt wurden und deshalb grössere Kostenüberschreitungen im Projekt «Integration Gärtnerei in den Werkhof» zu erwarten sind.

Der Steuerungsausschuss hat die Verwaltung daraufhin beauftragt, juristisch prüfen zu lassen, ob der Gemeinde durch die unzureichende Planung ein einklagbarer finanzieller Schaden entstanden ist. Der daraufhin im Einvernehmen mit dem Planer eingesetzte Mediator kam im Wesentlichen zum Schluss, dass die erforderliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung Mehrkosten betrifft, bei denen es sich um Sowieso-Kosten[1] handelt, für welche die Gemeinde den Gegenwert in Form eines funktionierenden Werkhofs bestellt und in der Zwischenzeit auch erhalten hat, ohne dass es im laufenden Betrieb je zu einem Unterbruch gekommen ist. Die Integration der Gärtnerei in den Werkhof ist erfolgt, von den Behörden freigegeben und der Betrieb funktioniert. Die Voraussetzung für die erfolgsversprechende Einleitung eines Schadenersatzprozesses sah der Mediator damit nicht gegeben. Eine durch den Gemeinderat eingeholte Zweitmeinung hat diese Einschätzung vollumfänglich bestätigt.

[1] Sowieso-Kosten (oder Ohnehin-Kosten) sind Ausgaben im Bau- und Mängelbeseitigungsrecht, die dem Auftraggeber auch bei einer von Anfang an fehlerfreie Planung und Ausführung entstanden wären. Sie stellen keinen ersatzfähigen Schaden dar, da die Leistung ohnehin notwendig war, um das vertraglich vereinbarte Ziel zu erreichen.

Das Projekt «Integration Gärtnerei in den Werkhof» ist inzwischen – abgesehen von kleineren ausstehenden Mängelbehebungen – abgeschlossen. Bis zu 99 % der Leistungen der Unternehmer wurden bereits abgerechnet, womit eine verlässliche Prognose der Gesamtkosten, sowie der notwendigen Erhöhung der Ausgabenbewilligung möglich ist. Laut vorliegender Endkostenprognose wird eine Abrechnung des Integrationsprojekts in der Höhe von CHF 3'738'400 erwartet, was einer Überschreitung von CHF 700'000 oder 23,03 % gegenüber der teuerungsindexierten bewilligten Ausgabenbewilligung entspricht.

2. Historie

In diesem Kapitel werden chronologisch die Entwicklungen und Problematiken des Projekts «Integration Gärtnerei in Werkhof Haselrain» dargestellt. In der Chronologie wird ein Projekt aufgezeigt, welches zunächst «ganz einfach» und «pragmatisch» anfing, aber immer komplexer wurde.

1982: Gärtnerei zieht an die Rössligasse 73.

2005: Gemeinderat prüft Integration in den Werkhof, Haselrain 65. Studie empfiehlt jedoch, Gärtnerei am bestehenden Standort zu belassen.

2013 bis 2017: In den Jahren 2013 bis 2017 wurde geprüft, ob eine gemeinsame Werkhof-Infrastruktur mit dem Kanton Basel-Stadt im Gebiet der Stadtgärtnerei auf dem Friedhof Hörnli errichtet werden könnte[2]. Die zuständige Departements-Vorsteherin teilte im Mai 2017 dem Gemeinderat jedoch schriftlich mit, dass aus ökonomischer und strategischer Sicht ein gemeinsames Werkhofprojekt für den Kanton Basel-Stadt derzeit wenig Sinn macht. Daraufhin wurden die Arbeiten am Projekt «Futuro Hörnli» eingestellt.

2019: Mit der Pensionierung des damaligen Leiters der Gemeindegärtnerei wird das Umzugsthema erneut aufgenommen. Einen wesentlichen Anstoss bildet die Anfrage des Vereins Hü, welcher die Schenkelscheune als Kutschenmuseum nutzen möchte. Der Gemeinderat beschliesst am 11. Juni 2019, die Integration der Gärtnerei in den Werkhof weiterzuverfolgen.

Oktober 2019: Arbeitsgruppe gebildet, erste Herausforderungen identifiziert (z.B. räumliche Voraussetzungen im Zielgebäude Werkhof, Spezialfragen zum Feuerwehrmagazin, mögliche Nutzung der Rössligasse 71 durch Verein «Hü»).

Mai 2020: Erste Sitzungen mit dem damaligen Gemeindepräsidenten und einem zusätzlichen Mitglied des Gemeinderats sowie den Leitern Finanzen, Gemeindegärtnerei und Werkhof. Eingeladen war eine externe Begleitung, die einen vereinfachten Umzugsprozess in den baulich unveränderten Bestand am Haselrain begleiten und realisieren sollte (ohne Sanierungs- / Bauprojekt). Die ursprüngliche Idee des Auftrags an die externe Begleitung umfasste:

- Erstellen einer Umzugsplanung mit entsprechendem Planungslayout.
- Definition der entsprechenden Meilensteine und Erstellen der Timeline.

[2] Vgl. dazu auch die Ausführungen im zweiten Bericht des Gemeinderats zum Anzug Jürg Sollberger und Kons. betreffend „Das Kapitel Erdwärme ist noch nicht abgeschlossen» vom 24. Mai 2016. Der Anzug wurde im Juni 2016 durch den Einwohnerrat abgeschrieben.

- Konzept zur Lagerhaltung von Infrastruktur und Verbrauchsmaterial entsprechend den Jahreszeiten.
- Planung, Vorbereitung und Umsetzung der notwendigen Ergänzungen / Anpassungen am Gebäude.
- Abstimmung der Freiflächen mit den Werkdiensten im Haselrain.
- Umzug der Infrastruktur und Bezug der neuen Flächen.

Mai - Juni 2020: Planung des Umzugs mit externem Berater beginnt. Die beauftragte externe Begleitung stellte im Rahmen ihres Mandats fest, dass die Integration des gesamten Gärtnereibetriebs in die bestehende Infrastruktur im Werkhof ohne betriebliche und bauliche Massnahmen nicht funktioniert. So muss für die zusätzlichen Mitarbeitenden und deren Equipment Platz im bestehenden Werkhofbetrieb geschaffen werden (zusätzliche Garderoben, Kantinenplätze, WCs, Büroarbeitsplätze, Fahrzeugstellplätze und Lagerflächen). Die baulichen Massnahmen sind zudem bewilligungspflichtig.

Sommer 2020: Projekt wird in der Arbeitsgruppe als komplex erkannt; Bereich Hochbau soll in die Planung integriert werden. Der Bereich Hochbau erarbeitet Machbarkeitsstudie für Kompetenzzentrum Werkhof. Für den Betrieb wird ein Flächenbedarf skizziert mit dem Antrag, eine externe Studie für den Betrieb erstellen zu lassen.

November 2020: Gemeinderat gibt Machbarkeitsstudie bei einem Planer in Auftrag, welcher alle notwendigen Dienstleistungen anbieten kann. Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren, eingeholt wurde nur eine Offerte, da der Schwellenbetrag dies zugelassen hat. Die Machbarkeitsstudie umfasst Abklärungen hinsichtlich Organisation Betrieb, Verkehrsregime, Brandschutz etc.

März 2021: Gemeinderat entscheidet sich zunächst für Variante ohne zusätzliche Module (Gewächshaus, Sitzungszimmerausbau im ehemaligen Salzmagazin, Recyclinghof und Ausbau Tankräume; Kosten ca. 1,1 Mio. Franken).

Oktober 2021: Vorprojekt inkl. Module «Pinsel-Renovation Sitzungsräume, Recyclinghof und Ausbau Tankräume» wird vorgestellt. Kosten nun bei 1,93 Mio. Franken.

Dezember 2021: Gemeinderat verabschiedet Kreditvorlage an Einwohnerrat (2,68 Mio. Franken) inkl. Module «Recyclingpark» (Überführung des Provisoriums in definitive Lösung, da die Testphase zeigte, dass das Angebot einem Bedürfnis entspricht) und «Tankraumausbau» (aufgrund von noch vorhandenem Platz werden neue Lagerflächen unter anderem für die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport / KFS vorgesehen).

März 2022: Einwohnerrat bewilligt den altrechtlichen Verpflichtungskredit («Ausgabenbewilligung» nach heutigem Recht; ER-Vorlage Nr. 18-22.117.01) inkl. Recyclingpark und Tankraumausbau. Eingabe Baubewilligung.

April 2022 - Baustart: Ausführungsplanung.

Januar 2023: Baubewilligung erteilt (4. Januar 2023).

April 2023: Baustart.

August 2024: Bauabnahme mit Mängeln (Brandschutz Recyclinghof), zusätzliche Kosten.

Kostenentwicklung: CHF 840'000 Mehrkosten, «Sowieso-Kosten» mit entsprechendem Gegenwert.

Kostenüberschreitung gegenüber Kostenvoranschlag

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 28. März 2023 und damit schon zwei Monate nach Baubeginn erstmals detailliert über die zu erwartende Kostenüberschreitungen im Projekt «Integration Gärtnerei in den Werkhof» informiert. Die Teuerung von über 12,3 % (Stand März 2023) sowie eine zu oberflächlich ausgeführte Planung sind wesentliche Faktoren, dass die vom Einwohnerrat bewilligte Ausgabenbewilligung nicht ausreicht. Bei der Detailplanung wurde das Ausmass der Eingriffe in die bestehenden Bausubstanzen weit unterschätzt und somit sind auch im Kostenvoranschlag (KV) unzureichende finanzielle Mittel eingeflossen. Laut der Endkostenprognose des externen Planers vom 20. März 2023 war von 3,1 Mio. Franken (Umbauperimeter 2 mit externer Planung) auszugehen. Somit betrug die Kostenüberschreitung nach Indexierung der Teuerung rund CHF 555'000.

In Kapitel 4 wird die Teuerungsentwicklung gegenüber dem Indexstand zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung detailliert erläutert.

Die Kostenüberschreitung berechnet sich im März 2023 wie folgt:

Tabelle 1: Kostenprognose per März 2023

Beschreibung	Basis Zürcher Baukostenindex	Punkte ∅	Teuereung ∅	KV Rapp	KV Gemeinde	KV Total
1 Kostensituation KV bewilligt	**April 2021**	**102.2**	**0.000%**	**2'196'400**	**483'600**	**2'680'000**
2 Teuerung nach Beschaffungszeitraum auf KV original						
Sommer 2022	April 2022	112.2	9.785%		47'319	47'319
Dezember 2022 bis Mai 2023	Oktober 2022	114.8	12.329%	270'789		270'789
Total bewilligter KV teuerungsindexiert				**2'467'189**	**530'919**	**2'998'108**
3 Endkostenprognose per 20.03.2023				**3'100'000**	**450'000**	**3'550'000**
4 Prognose Mehr-/Minderkosten gegenüber KV bewilligt				**903'600**	**-33'600**	**870'000**
5 Prognostizierte Mehr-/Minderkosten gegenüber KV teuerungsindexiert				**632'811**	**-80'919**	**551'892**
Prognostizierter notwendiger Nachkredit gerundet per März 2023						**555'000**

Das zuständige Gemeinderatsmitglied informierte daraufhin die GPK am 21. April 2023 über die voraussichtliche Kostenüberschreitung.

Im Dezember 2024[3] waren ca. 98 % der Leistungen abgerechnet resp. in der Prognose der Kostenkontrolle des Planers abgebildet. Der Planer präsentierte per 12. Dezember 2024 die nachgeführte Endkostenprognose von CHF 3'390'000 (Umbauperimeter 2 mit externer Planung), was einer Kostenüberschreitung im Kostenanteil Planer von CHF 1'193'600 entspricht. Nach Abzug der Teuerung über die gesamte Ausgabenbewilligung von rund CHF 358'600 resultiert jetzt eine notwendige Erhöhung der Ausgabenbewilligung von rund CHF 840'000. Die Differenz zwischen CHF 555'000 (Stand März 2023) und CHF 840'000 (Stand Dezember 2024) beträgt CHF 285'000. Die Gründe dafür liegen weiterhin in der zu oberflächlich ausgeführten Planung in der Bauprojektphase. Die Kostenüberschreitung präsentiert sich im Dezember 2024 wie folgt:

Tabelle 2: Kostenprognose per Dezember 2024

	Beschreibung	Basis Zürcher Baukostenindex	Punkte ∅	Teuereung ∅	KV Rapp	KV Gemeinde	KV Total
1	**Kostensituation KV bewilligt**	**April 2021**	**102.2**	**0.000%**	**2'196'400**	**483'600**	**2'680'000**
2	**Teuerung nach Beschaffungszeitraum auf KV original**						
	Durchschnittliche Teuerung	Apr. 2022 bis Okt. 2022	113.5	11.057%		53'470	53'470
	Durchschnittliche Teuerung	Okt. 2022 bis Apr. 2024	116.4	13.894%	305'175		305'175
	Total bewilligter KV teuerungsindexiert				**2'501'575**	**537'070**	**3'038'645**
3	**Endkostenprognose per 12. Dezember 2024**				**3'390'000**	**487'000**	**3'877'000**
4	**Prognose Mehr-/Minderkosten gegenüber KV bewilligt**				**1'193'600**	**3'400**	**1'197'000**
5	**Prognostizierte Mehr-/Minderkosten gegenüber KV teuerungsindexiert**				**888'425**	**-50'070**	**838'355**
	Prognostizierter notwendiger Nachkredit gerundet per 12. Dezember 2024						**840'000**

Die Prognose der Kostenüberschreitung wurde vom Steuerungsausschuss an seiner Sitzung vom 15. November 2024 zur Kenntnis genommen. Dabei stellte sich die zentrale Frage, ob die Kostenüberschreitung auf eine Auszahlung von Honoraren ohne entsprechende Gegenleistung zurückzuführen ist oder ob die Gemeinde für die zusätzlichen Ausgaben auch einen entsprechenden Gegenwert erhalten hat.

Vor diesem Hintergrund hat der Steuerungsausschuss die Verwaltung beauftragt, juristisch prüfen zu lassen, ob der Gemeinde durch die Projektabwicklung ein finanzieller Schaden entstanden ist, und wem gegenüber dieser gegebenenfalls geltend gemacht werden kann. Um Kosten und Zeit zu sparen, wurde die juristische Beurteilung im Einverständnis des Steuerungsausschusses und des Planers in Form einer Mediation durchgeführt. Der daraufhin eingesetzte Mediator führte die Verhandlungen mit beiden Parteien und kam im Wesentlichen zum Schluss, dass die notwendige Erhöhung der Ausgabenbewilligung Mehrkosten betrifft, bei denen es sich um Sowieso-Kosten[4] handelt, für welche die Gemeinde den Gegenwert in

[3] Der Grund dafür, dass die Einwohnerratsvorlage seit dem Bekanntsein der Kostenüberschreitung im 1. Quartal 2025 nicht schon früher erstellt und dem Einwohnerrat unterbreitet wurde, liegt in den zusätzlichen vertieften juristischen Abklärungen.

[4] Sowieso-Kosten (oder Ohnehin-Kosten) sind Ausgaben im Bau- und Mängelbeseitigungsrecht, die dem Auftraggeber auch bei einer von Anfang an fehlerfreie Planung und Ausführung entstanden wären.

Form eines funktionierenden Werkhofs bestellt und in der Zwischenzeit auch erhalten hat, ohne dass es im laufenden Betrieb je zu einem Unterbruch gekommen ist. Es sind keine Mehrbestellungen getätigt worden, sondern es handelt sich um Kosten zur Umsetzung der notwendigen infrastrukturellen Massnahmen gemäss Einwohnerratsvorlage, welche im Kostenvoranschlag des Planers auf Grund der oberflächlichen Planung nicht berücksichtigt wurden. Die Integration der Gärtnerei in den Werkhof ist erfolgt, von den Behörden freigegeben und der Betrieb funktioniert. Die Voraussetzung für die erfolgsversprechende Einleitung eines Schadenersatzprozesses sah er damit nicht gegeben. Die eingeholte Zweitmeinung hat diese Einschätzung vollumfänglich bestätigt.

Das Projekt «Integration Gärtnerei in den Werkhof» ist inzwischen – abgesehen von kleineren ausstehenden Mängelbehebungen – abgeschlossen. Bis zu 99 % der Leistungen der Unternehmer wurden bereits abgerechnet, womit eine verlässliche Prognose der Gesamtkosten sowie der notwendigen Erhöhung der Ausgabenbewilligung möglich ist. Stand Abrechnung per Februar 2026 ist somit eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 700'000 notwendig. In Kapitel 4 wird erläutert, wie diese Kostenüberschreitung schliesslich zustande kommt.

3. Betriebliche Beurteilung

Eineinhalb Jahre nach dem Einzug des Gärtnereibetriebes kann Folgendes festgehalten werden: Für die Organisation, den Betrieb und die Mitarbeitenden der Werkdienste haben sich die umfangreichen Massnahmen ausgezahlt. Viele Arbeitsabläufe konnten dadurch optimiert werden. Die für die Werkdienste wie auch die Gemeindegärtnerei benötigte Infrastruktur ist durch die verschiedenen baulichen Massnahmen bereitgestellt worden und bewährt sich im Betrieb. Der erneuerte Recyclingpark erfreut sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit und das Verkehrsregime im Haselrain funktioniert gemäss Verkehrskonzept. Die letzten, noch nicht vollends erledigten Garantiearbeiten tangieren den Betrieb der Werkdienste nur minim.

4. Endkosten per März 2026 / erforderliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung

Stand Ende März 2026 sind 99 % aller Arbeiten abgerechnet. Unterdessen sind auch die Beiträge für die realisierten Brandschutzeinrichtungen von der Gebäudeversicherung Basel-Stadt und des Amtes für Umwelt und Energie (Förderbeiträge Energie) gutgesprochen und ausgezahlt worden. Somit sind die letzten grossen Rechnungen / Gutschriften eingetroffen, womit die Endkostenprognose vorgenommen werden kann.

Sie stellen keinen ersatzfähigen Schaden dar, da die Leistung ohnehin notwendig war, um das vertraglich vereinbarte Ziel zu erreichen.

Die Endkosten präsentieren sich wie folgt:

Teuerungsberechnung:

Die Kreditbewilligung des Einwohnerrats vom März 2022 basierte auf der Kostenschätzung vom April 2021 mit einer Basis des zugrunde gelegten Baukostenindex von 102.2. Punkten. Im Zeitraum April 2021 (Basis Kostenvoranschlag) bis April 2024 (letzte Beschaffungen Recyclinghof) gab es enorm hohe Material- und Baupreisteuerungen, welche auf der Grundlage des Baukostenindexes berechnet werden und sich wie folgt präsentieren:

Tabelle 3: Teuerungsberechnung

Beschrieb	Punkte	Prozente	Teuerung
Basis Kostenvoranschlag April 2021	102.2	100.00%	0.00%
Teuerungsentwicklung:			
April 2022	112.2	109.78%	9.78%
Oktober 2022	114.8	112.33%	12.33%
April 2023	116.3	113.80%	13.80%
Oktober 2023	117.3	114.77%	14.77%
April 2024	117.1	114.58%	14.58%
∅ Teuerung im Beschaffungszeitraum April 2022 bis Oktober 2022	113.5	111.06%	11.06%
∅ Teuerung im Beschaffungszeitraum Oktober 2022 bis April 2024	116.375	113.87%	13.87%

Tabelle 4: Endkostenprognose per Februar 2026

Beschreibung	Basis Zürcher Baukostenindex	Punkte ∅	Teuereung ∅	KV Rapp	KV Gemeinde	KV Total
1 Kostensituation KV bewilligt	**April 2021**	**102.2**	**0.000%**	**2'196'400**	**483'600**	**2'680'000**
2 Teuerung nach Beschaffungszeitraum auf KV original						
Durchschnittliche Teuerung	Apr. 2022 bis Okt. 2022	113.5	11.057%		53'470	53'470
Durchschnittliche Teuerung	Okt. 2022 bis Apr. 2024	116.4	13.894%	305'175		305'175
Total bewilligter KV teuerungsindexiert				**2'501'575**	**537'070**	**3'038'645**
3 Endkostenprognose per Ende Februar 2026						
Kostenkontrolle per Ende Februar 2026				3'214'800	478'600	3'693'400
offene Beträge				45'000	0	45'000
Total Erwartung				**3'259'800**	**478'600**	**3'738'400**
4 Prognose Mehr-/Minderkosten gegenüber KV bewilligt				**1'063'400**	**-5'000**	**1'058'400**
5 Prognostizierte Mehr-/Minderkosten gegenüber KV teuerungsindexiert				**758'225**	**-58'470**	**699'755**
Prognostizierter notwendiger Nachkredit gerundet per Ende Februar 2026						**700'000**

Abbildung 1: Kostenentwicklung grafisch dargestellt

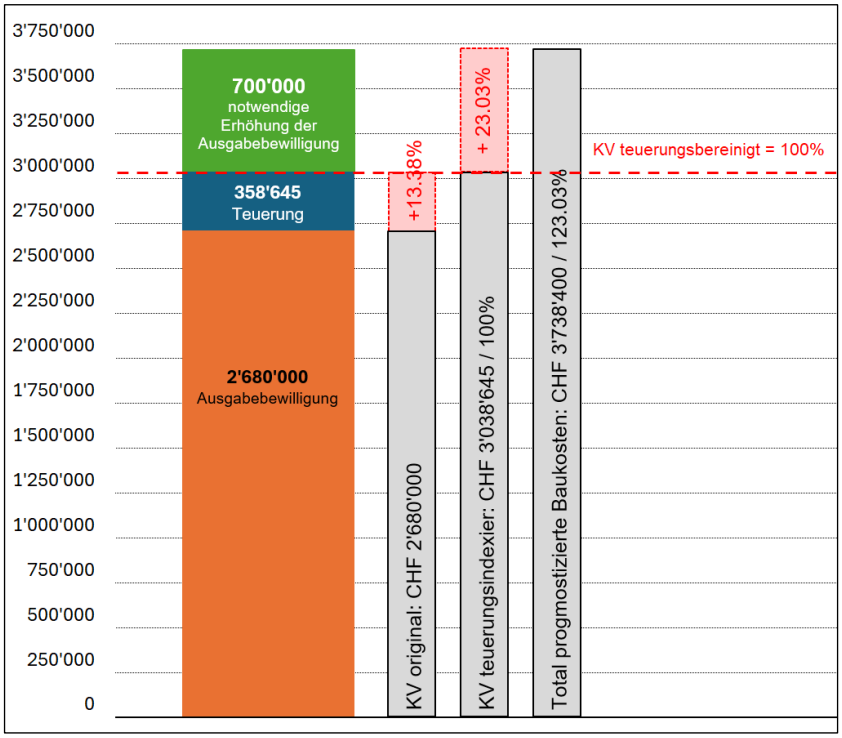

Ausgabebewilligung	CHF	2'680'000		
Teuerung, gemäss SBI	CHF	358'645		
Ausgabebewilligung teuerungsindexiert	CHF	3'038'645	oder	100.00%
prognostizierte Bauabrechnung März 2026	CHF	3'738'400	oder	123.03%
notwendige Erhöhung der Ausgabebewilligung	CHF	699'755		
gerundet	**CHF**	**700'000**	oder plus	**23.03%**

Laut vorliegender Endkostenprognose wird eine Abrechnung des Integrationsprojekts in der Höhe von CHF 3'738'400 erwartet, was einer Überschreitung von CHF 700'000 oder 23,03 % gegenüber der teuerungsindexierten bewilligten Ausgabenbewilligung entspricht.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die infrastrukturellen Massnahmen im Werkhof und die Integration des Gärtnereibetriebs um CHF 700’000.

Riehen, 26. Mai 2026

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:	Der Generalsekretär:
	
Christine Kaufmann	Patrick Breitenstein

Beilage: Beschlussesentwurf

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung (altrechtlicher Verpflichtungskredit) für infrastrukturelle Massnahmen des Werkhofs und Integration des Gärtnereibetriebs

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung (altrechtlicher Verpflichtungskredit) für die infrastrukturellen Massnahmen im Werkhof und die Integration des Gärtnereibetriebs um CHF 700'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:	Der Ratssekretär:
Daniele Agnolazza	David Studer Matter

(Ablauf Referendumsfrist)